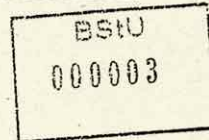




Inf. nicht rausgegangen; Gen. Honecker wurde durch Min. münd
informiert

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

1. Hon (Ex. nach beim Min.)
2. Sindermann } vernichtet
3. Verner
4. 1761



Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

Berlin, den

4 Blatt

4 Exemplar

Nr. 972 / 71

INFORMATION

über

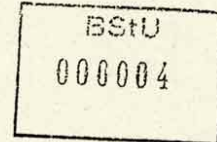
die Festnahme eines Grenzverletzers Westberlin-Hauptstadt der
DDR unter Anwendung der Schußwaffe am 2. 10. 1971

Am 2. 10. 1971, um 9.15 Uhr, drang in Berlin-Mitte, Grenz-
abschnitt Brandenburger Tor, eine ca. 30jährige männliche
Person von Westberlin kommend durch Überwindung der Grenz-
sicherungsanlagen ungesetzlich in die Hauptstadt der DDR ein.

Durch die in diesem Abschnitt eingesetzten Grenzsicherungs-
kräfte der NVA wurde vor dem ungesetzlichen Grenzübertritt
beobachtet, daß ein Angehöriger der Westberliner Polizei
offensichtlich versuchte, den Grenzverletzer von der Über-
windung der Sperrmauer abzuhalten.



- 2 -



Der Grenzverletzer drang nach Übersteigen der Sperrmauer in das Territorium der Hauptstadt der DDR ein und wurde von den dort eingesetzten Grenzsicherungskräften der NVA sofort festgenommen.

Während der Zuführung des Grenzverletzers zum Stützpunkt der Grenzsicherungskräfte wurde er flüchtig und versuchte, auf Westberliner Gebiet zurückzugelangen.

Er konnte ohne Anwendung der Schußwaffe auf der Höhe des Sicherungszaunes an der Otto-Grotewohl-Straße erneut festgenommen werden.

Nach dieser Festnahme wurde der Grenzverletzer verwarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß bei einem erneuten Fluchtversuch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wird.

Der Grenzverletzer wurde dem Stützpunkt der Grenzsicherungskräfte, der sich ca. 100 m von der Staatsgrenze entfernt befindet, zugeführt.

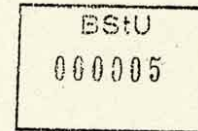
Im Ergebnis der Durchsuchung des Grenzverletzers wurde festgestellt, daß der Täter keine Personaldokumente bei sich führte.

Während des Aufenthaltes des Grenzverletzers im Objekt des Stützpunktes (unter Bewachung von 2 Angehörigen des Grenzregimentes Berlin-Mitte) sprang dieser plötzlich vom Stuhl auf, riß das Fenster auf und versuchte, abermals flüchtig zu werden.

In dieser Situation - noch vor dem Sprung des Grenzverletzers aus dem Fenster - wurde durch den Sicherungsposten aus dem Hüftanschlag ein Schuß auf den Grenzverletzer abgegeben, der diesen von hinten in Brusthöhe traf.



- 3 -



Nach Erteilung der ersten Hilfe wurde der Grenzverletzer mit einem Fahrzeug (Sondersignal) sofort in das VP-Krankenhaus Berlin abtransportiert, wo dessen Tod festgestellt wurde.

Durch die Schußwaffenanwendung wurde Westberliner Territorium nicht verletzt.

Während des Tatgeschehens hielten sich ca. 15 - 20 Zivilpersonen auf DDR-Gebiet in der Nähe des Brandenburger Tores auf. Durch diese konnte der Schuß wahrgenommen und der Abtransport des Grenzverletzers mit Sondersignal-Fahrzeug beobachtet werden.

Auf dem Podest am Brandenburger Tor (DDR-Gebiet) hielt sich zu diesem Zeitpunkt eine Touristendelegation aus der CSSR auf.

Bisher sind auf Westberliner Gebiet keine besonderen gegnerischen Aktivitäten festgestellt worden.

Die bisherigen Untersuchungen des MfS ergaben:

Bei dem Grenzverletzer handelt es sich um den Westberliner Bürger

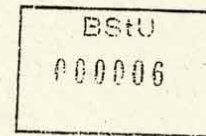
BEILIG, Dieter
geb.: 5. 9. 1941
wohnhaft: Berlin (West)-Kreuzberg
[REDACTED]

Beilig war ein mehrfach vorbestraftes, feindlich gegen die DDR eingestelltes und tätiges Element.

Bereits im Frühsommer 1962 verübte er mittels selbstgefertigter Sprengsätze 7 Anschläge gegen die Staatsgrenze der DDR zu Westberlin im Gebiet Niederkirchner/Stallschreiberstraße. Im gleichen Jahr nahm er Verbindung zu den Feindorganisationen "Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS)" und zur "Deutschen Freiheitslegion" auf.



- 4 -



Beilig unterstützte diese bei der Verbreitung von gegen die DDR, gegen die Partei und gegen die Staatsgrenze gerichteten Hetzflugblätter, die er zusätzlich mit dem Stempelaufdruck "Peter-Fechter-Memorial-Bewegung" versah. Beilig war bestrebt, eine Feindorganisation gleichen Namens zu gründen.

[...]

Am 30. 4. 1964 erfolgte seine Festnahme durch das MfS und am 11. 12. 1964 seine Verurteilung zu 12 Jahren Zuchthaus durch das Stadtgericht Berlin wegen Terror, Hetze und staatsfeindlicher Verbindung.

Am 12. 9. 1966 wurde er auf Bewährung erlassen.

Die Untersuchungen des Ministeriums für Staatssicherheit zur umfassenden Aufklärung der Zusammenhänge, der Ursachen, Motive und Hintergründe des Grenzdurchbruches werden fortgeführt.

[Quelle: BStU, MfS, ZAIG Nr. 1992, Bl. 3-6]